

23/2024

**KLUB DER FREIHEITLICHEN GEMEINDERÄTE**

Rathaus  
Rathausplatz 1  
9500 Villach

M: +43 (0)664 42 052 81  
E: villach.klub@freiheitliche-ktn.at



Eingelangt am: 5.7.2024

Entgegengenommen

von: Gede Seidner

Dringlichkeit zuerkannt:  ja  nein

Inhalt des Antrages:

angenommen mit Stimmen von: SPÖ, FPÖ

abgelehnt mit Stimmen von:

Enthaltungen:

Antragsnummer:

An den  
Gemeinderat der Stadt Villach  
Rathausplatz 1  
9500 Villach

05.07.2024

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte  
gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Resolution an die Bundesregierung

**Schluss mit Almosenpolitik - Änderung des kommunalen  
Finanzierungssystems**

Österreichs Städte und Gemeinden haben keinerlei Einfluss darauf, wie viele Einnahmen sie erhalten. Noch dazu haben sie keinerlei Möglichkeit einzuschreiten, wenn sich die Auszahlung der ihnen zustehenden Ertragsanteile verzögert.

Wenn 80 bis 90 von 132 Kärntner Gemeinden vor der Zahlungsunfähigkeit stehen, ist es fünf nach Zwölf. In den letzten Jahren sind die Zahlungsverpflichtungen der Kärntner Kommunen durch Umlagebelastungen für Spitäler, Pflegeheime und Soziales um 150 Prozent gestiegen. Medial angekündigte Förderpakete seitens des Landes gehen mit der Unterstellung einher, die Gemeinden hätten schlecht gewirtschaftet. Mit Hilfspaketen werden Bürgermeister zu Bittstellern degradiert. Um Mitarbeiter zu zahlen muss gebettelt werden.

Sämtliche Warnungen kommunaler Vertreter über die seit Jahren rasant steigenden Pflichtausgaben der Kommunen trafen auf taube Ohren. Beispielsweise binden Personal und Transferleistungen ans Land gemeinsam mittlerweile fast die Hälfte des operativen Haushalts der Stadt Villach. Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten. Ausgehend im Jahr 2017 von rd. 20,4 Mio. sind für das Jahr 2024 in Villach fast 37 Mio. veranschlagt. Das ist beinahe eine Verdoppelung.

Kontinuierlich steigende Kosten für das Gesundheits- und Pflegesystem, für die Mindestsicherung für Asylwerbende und Co. müssen insbesondere Kärntner Gemeinden tragen. Aber auch mit dem von der SPÖ-ÖVP-Landesregierung beschlossene sog. „Gratis-Kindergarten“ wurden die Kommunen mit neuen Pflichtabgaben eingedeckt. Hinzu kommen regelmäßig Vorgaben, beispielsweise die neue kommunale Abwasserrichtlinie, die hohe Investitionskosten nach sich ziehen.

Diese Beispiele zeigen, in wie vielen Bereichen auf Bundes- und Landesebene kostenintensivste Entscheidungen getroffen werden, in die kommunalen Entscheidungsträger nicht ausreichend oder gar nicht eingebunden sind.

Laut dem Zentrum für Verwaltungsforschung haben die Gemeinden 2014 45% der Ertragsanteile erhalten, 2027 werden es nur mehr 13 Prozent sein. Das diese Rechnung nie und nimmer aufgehen kann, muss jedem klar sein.

Das Angebot des Bundes, Investitionen mitzufinanzieren, wo doch die Gemeinden gar kein Geld mehr haben und eine Bankrottelle droht, zeigt wie realitätsfern die Einschätzung seitens des von ÖVP und Grünen regierten Bundes ist. Insbesondere Gemeinden mit viel Zuzug und wenig Betrieben droht der finanzielle Ruin. Gebührenerhöhungen und die Schließung von Schulen und Freizeiteinrichtungen stehen im Raum.

Die dramatische Situation der Gemeinden muss zum Anlass für einen grundsätzlichen Systemwechsel der Finanzierung der Kommunen genommen werden. An einer transparenten Verteilung der Mittel führt kein Weg vorbei. Vorübergehende Hilfspakete von Bund und Land ändern nichts am grundlegenden Problem.

### ANTRAG

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

**Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, das kommunale Finanzierungssystem so umzustellen, dass eine transparente, nachhaltige und gerechte Verteilung der Finanzmittel für Kommunen gewährleistet wird.**

*Wien*  
*Evlija*  
*Hubert*  
*Andreas Teschig*